

lungserfordernisse - also die Notwendigkeit einer möglichst umgehenden Reform - zu vermitteln. Wichtige Impulse für einen lösungsorientierten Verhandlungsprozess konnte die Paritätische Veranstaltungsreihe „Kita-Politik-Gipfel“ bereits setzen. Sie soll auch nach der Landtagswahl fortgesetzt werden.

**Kinderrechte stärken, Kinderarmut wirkungsvoll bekämpfen**

Der Paritätische setzt sich schon seit einigen Jahren und in enger Abstimmung mit dem Verbandsprojekt „Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung“ (Kijubb) für die Umsetzung der Kinderrechte und die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten junger Menschen ein. Der Fokus liegt hierbei besonders auf der Sicherung der Rechte und Bedürfnisse der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen. Obwohl sich das Armutsrisiko in Brandenburg in den letzten Jahren leicht verringert hat, sind immer noch jedes fünfte Kind und jeder fünfte Jugendliche unter 18 Jahren armutsgefährdet. Mit maßgeblicher Unterstützung des Paritätischen Brandenburg hat der Landes-Kinder- und Jugendausschuss (LKJA) Brandenburg zum Kindertag 2019 ein Positionspapier mit 31 konkreten Empfehlungen für wirksame Gegenstrategien entwickelt. Sicher ist: Kinder- und Familienarmut kann nur effektiv bekämpft werden, wenn es gelingt, die verschiedenen Politikfelder - von der Wirtschaft über Arbeitsmarktförderung bis hin zu Wohnungspolitik und Regionalentwicklung - zu verzahnen und eine abgestimmte Landesstrategie zu entwickeln. Parallel braucht es eine Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, die sich stärker an den Interessen von Kindern und Jugendlichen orientiert. Nur so können die Kinderrechte - darunter auch das Recht auf (finanzierbare) Bildung - ernsthaft umgesetzt werden. Erfreulicherweise setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene aktiv für die Entwicklung eines Konzeptes zur Kindergrundsicherung ein. Der Paritätische begrüßt und unterstützt diese Initiative.

**Neu aufgelegt: Qualifizierungsangebot „Lebendige Jugendhilfeausschüsse“**

Im Ergebnis der Kommunalwahl 2019 wurden die Jugendhilfeausschüsse der Kreise und kreisfreien Städte Brandenburgs neu besetzt. Da es in der Ausschussarbeit mitunter zu Konflikten im Ausgleich der Interessen von Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Trägern kommt, hat der Paritätische mit Unterstützung der LIGA und des MBSJ sein kommunales Qualifizierungsangebot „Lebendige Jugendhilfeausschüsse“ jüngst wieder aufgenommen. Das Angebot dient der Informationen und Unterstützung und setzt gezielt Impulse zur Stärkung der Jugendhilfeausschüsse.



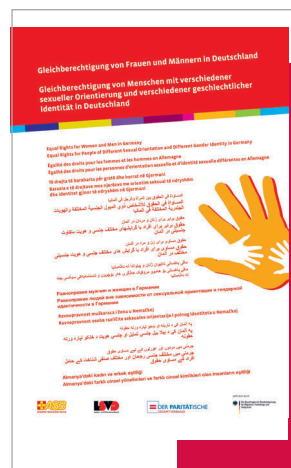
■ Dunja Schwarz-Fink  
Referentin

**Stärkung der Migrantenselbstorganisationen**

Immer mehr Migrantinnen und Migranten organisieren sich in Vereinen und Verbänden. Sie leisten damit vor Ort wertvolle Beiträge zur Integration, zum Miteinander und zum Kulturleben. Migrantenselbstorganisationen (MSO) sind Ausdruck von kultureller Selbstbestimmung und Vielfalt. Zwar sind die Zielgruppen und Schwerpunkte unterschiedlich, aber alle MSO sind wichtige Vermittler zwischen Zugewanderten und Einheimischen. Es ist daher besonders erfreulich, dass der Paritätische im vergangenen Jahr drei neue MSO aufnehmen konnte.

**Umsetzung des Landesintegrationskonzeptes**

Mittlerweile gab es viel Gelegenheit, das 2017 verabschiedete Landesintegrationsgesetz auf seine Tauglichkeit zu erproben. Das Ergebnis: Die postulierten Eck- und Schwerpunkte weisen zwar in die richtige Richtung. Die Umsetzung wird aber nicht systematisch und im ganzen Land betrieben. Und



**Gleichberechtigung von Menschen unterschiedlichen Geschlechts bzw. verschiedener sexueller Identität**

Die gemeinsam vom Paritätischen Gesamtverband und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen herausgegebene Infobroschüre zur Gleichstellung von Frauen, Männern und Menschen verschiedener Sexualität wurde aktualisiert neu aufgelegt. Statt vormals zehn werden jetzt dreizehn Sprachen berücksichtigt.

längst nicht alle Maßnahmen werden dem Anspruch des Konzeptes gerecht, Integration als Chance für das Land zu begreifen. Tatsächlich werden die Töne mittlerweile wieder härter, die Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnverbänden übersteigt vielerorts die avisierten sechs Monate.

Immerhin sind inzwischen 3.500 Flüchtlinge in Arbeit. Das zeigt, dass die Anstrengungen sowohl der Geflüchteten als auch vieler verbandlicher Mitgliedsorganisationen nicht umsonst waren - auch wenn der Weg von den ersten Deutschkursen über Integrationskurse und Arbeitsförderungsmaßnahmen mitunter steinig war.

## Brandenburg schottet sich ab und weist aus

Deutschland soll ein offenes Land bleiben, und auch Brandenburg soll sich nicht aus seiner politischen Verantwortung stehlen. Vehement zu kritisieren ist deshalb die Tendenz, die Abschiebep Praxis immer rigider zu gestalten. Dazu gehört, dass das Land neuerdings das Kindeswohl dem ordnungspolitischen Handeln unterordnet, indem es Eltern und Kinder bei der Abschiebung voneinander trennt. Am

Flughafen Schönefeld wurde außerdem eine Sammelstelle für Abschiebungen eingerichtet. Damit werden die neuesten Gesetzesvorgaben des Bundes unmittelbar und mit einem Höchstmaß an Konsequenz umgesetzt.

Gleichzeitig hat das Brandenburger Innenministerium entschieden, in Einzelfällen den wohlüberlegten und begründeten Empfehlungen der fachkompetenten Vertreter\*innen in der Härtefallkommission nicht zu folgen. Der Paritätische hat diese Entscheidung gemeinsam mit der LIGA Brandenburg und den Kirchen vehement kritisiert. Noch in diesem Jahr haben sich die beiden Parteien zu einem argumentativen Austausch getroffen. Das Ergebnis bleibt angesichts der neuesten Feststellungen und Entscheidungen abzuwarten.

## Abschiebung trotz Ausbildung

Seit Verabschiedung des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung (2015) ist der Duldungsgrund „Ausbildung“ expliziter Bestandteil des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG). Für diese ausbildungsbegründete Duldung gibt es seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes (2016) weder Alters- noch Herkunftsbeschränkungen. Vielmehr ist klar geregelt, dass Flüchtlinge sowohl in der Ausbildung als auch, sofern sie eine Anschlussbeschäftigung ausüben, für die beiden anschließenden Jahre das Land selbst dann nicht verlassen müssen, wenn ihrem Asylantrag nicht stattgegeben wurde (sogenannte 3+2-Regel).

Diese Bestimmung ist zu begrüßen. Sie wird aber in Brandenburg sehr uneinheitlich ausgelegt. Für eine Ausbildungsduldung genügt eigentlich der Nachweis, dass man sich um die Erlangung von Identitätspapieren bemüht hat. Das genügt einigen Landkreisen und Kommunen in Brandenburg durchaus nicht. Vielmehr werden vielerorts ganz unverhältnismäßige Anstrengungen zur Identitätsfeststellung verlangt - auch wenn bereits erfolgreich Betriebspraktika absolviert wurden und der Ausbildungsbeginn unmittelbar bevorsteht. Oft sind damit sehr hohe finanzielle und/oder persönliche Belastungen verbunden.

Das Vorgehen schadet im Übrigen der Wirtschaft. Deshalb wird diese Praxis von der LIGA, den Kammern und dem Brandenburger Flüchtlingsrat vehement kritisiert. Auch der Paritätische fordert eine einheitliche, rechtskonforme und an den Interessen sowohl der Betroffenen als auch der Wirtschaft orientierte Umsetzung. Dazu gehört unter anderem, die Relevanz von Deutschkursen und vorgeschalteten Praktika für eine Ausbildungsduldung anzuerkennen.



Junge Menschen in Ausbildung brauchen Bleibeperspektiven